

II- 2734 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 10. Juli 1973

No. 1374/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dipl. Ing. Dr. LEITNER, *Huber, Westreicher*  
und Genossen  
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst  
betreffend Novelle des Schülerbeihilfengesetzes

Im Juni 1972 wurde das Schülerbeihilfengesetz letztmalig novel-  
liert.

Die damals von der ÖVP vorgeschlagene Anpassung der gesetzli-  
chen Bestimmungen der Beihilfenstaffelung und der Einkommens-  
grenzen an die inflationäre Entwicklung mit ihren großen Preis-  
erhöhungen und nominellen Einkommenssteigerungen wurden vom  
Bundesminister für Unterricht und Kunst und von der Regierung-  
spartei mit dem Bemerken abgelehnt, daß im kommenden Jahr eine  
große Novelle beschlossen werden soll, welche diese Anpassung  
für das Schuljahr 1973/74 vorsieht.

Eine solche Novellierung wurde bisher weder von der Regierung-  
beantragt, noch ein entsprechendes Begutachtungsverfahren ein-  
geleitet.

Da bei der letzten Novellierung des Studienförderungsgesetzes  
vom Juni 1973 die Anträge der ÖVP auf entsprechende Anpassung  
der Beihilfen und Einkommensstaffelung wiederum abgelehnt wur-  
den, werden sehr viele Schüler und Studenten im kommenden Schul-  
jahr wesentlich geringere Schul- bzw. Studienbeihilfen bekommen,  
obwohl die Kosten insbesondere auch die Internatsgebühren be-  
trächtlich angestiegen sind. Diese Entwicklung trifft gerade  
Schüler und Studenten aus einkommensschwächeren Bevölkerungs-  
gruppen und kinderreichen Familien sehr hart und kann die Fort-  
führung des Studiums aus finanziellen Gründen in Frage stellen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e :

- 1.) Wann ist mit der Vorlage einer Novelle zum Schülerbeihilfengesetz zu rechnen?
- 2.) Wird diese Vorlage die volle Abgeltung der stark steigenden Preise und die notwendige Anpassung der Einkommensstaffelung vorsehen?
- 3.) Warum wurde die Novelle nicht so rechtzeitig vorgelegt, daß die Beihilfenanpassung für das Schuljahr 1973/74 hätte wirksam werden können?
- 4.) Wie viele Ansuchen um Schülerbeihilfen wurden für das Schuljahr 1972/73, geordnet nach Schulbeihilfenbehörden eingebracht?
- 5.) Wie viele von diesen Ansuchen wurden positiv erledigt?
- 6.) Wie hoch ist die Gesamtsumme der für Schülerbeihilfen ausbezahlten Beträge, sowie die durchschnittliche Beihilfenhöhe, aufgegliedert nach Schulbeihilfenbehörden?
- 7.) Wann ist mit der statistischen Auswertung der Schülerbeihilfen für das Schuljahr 1972/73 zu rechnen?
- 8.) Aus der Beihilfenstatistik für das Schuljahr 1971/72 geht hervor, daß nur 17,6 % der Schulkinder eine Beihilfe erhalten konnten. Bei den Schülern beträgt diese Zahl nur 10,6 %, bei den Schülerinnen hingegen 22,3%.

Es gibt Bundesländer, in denen von den Mädchen 32,5 %, von den Burschen hingegen nur 10,0 % eine Beihilfe erhalten haben.

Auf was sind diese Unterschiede zurückzuführen und wie kann ein günstigeres Verhältnis der Beihilfenbezieher zu den Gesamtschülern erreicht werden?